



➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- INEOS Praform GmbH
Umweltverträglichkeitsprüfung Seite 1
- Wahlkreis 205 Kreiswahlleiter zur
Bundestagswahl 2017 Seite 2ff
- Rückwirkende Inkraftsetzung der
Satzung zur teilweisen Aufhebung
der Sanierungssatzung
„Südliche Altstadt“ Seite 4f
- Baumfällungen Seite 7

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Werkausschuss Entsorgungsbetrieb Seite 8
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen Seite 8

Gremien

- Sitzung Stadtrat Seite 9 f
- Sitzung Verkehrsausschuss Seite 10f
- Sitzung Ortsbeirat Finthen Seite 11
- Nachrücker Stadtrat Seite 11

Stellenausschreibungen

- Sachbearbeiterin, Sachbearbeiter
Amt für Finanzen, Finanzbuchhaltung Seite 12
- Volljuristin, Volljurist
Rechts- und Ordnungsamt Seite 12
- Sozialarbeiter/-in, Sozialpädagoge/ in
Allgemeiner Sozialdienst Seite 13
- Schreibkraft
Abt. Kinder, Jugend, Senioren Seite 13
- Leiterin, Leiter für Kindertagesstätte Seite 14
- Sachbearbeiter, Sachbearbeiterin im
bauaufsichtlichen Genehmigungs-
verfahren Seite 14
- Sachbearbeiter, Sachbearbeiterin
Freiraum- und Objektplanung Seite 14
- Schreibkraft Abt. Projektmanagement Seite 15
- Sachbearbeiter, Sachbearbeiterin
Finanzen, Gebäudeverwaltung Seite 15f
- Sachbearbeiter, Sachbearbeiterin
Ingenieurbauwerke, Straßenbetrieb Seite 16
- Sachbearbeiter, Sachbearbeiterin
Leistungsgewährung SGBII Seite 16f

Impressum Seite 6

➔ Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Mainz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Firma INEOS Paraform GmbH und Co. KG hat eine Änderungsgenehmigung des Granuform-Betriebes am Standort Mainz-Mombach, Hauptstr. 30, Gemarkung Mombach, Flur 11, Flurstück 251/18 beantragt. Durch Prozess-Optimierung, Modifikation und Austausch von Apparaten wird die Kapazität der Anlage von 30.000 t/a auf 40.000 t/a erhöht. Es kommt zu keiner Erhöhung der Abluft- und Lagermengen. Durch die Inbetriebnahme der Abluftreinigungsanlage im Jahr 2014 wurden die Emissionen an Luftschadstoffen reduziert.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt (Az.: 17 41 15).

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass die Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Stadtverwaltung Mainz

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister



Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
für den Wahlkreis 205 - Mainz
für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
am 24. September 2017
Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am Sonntag,
24. September 2017
Aufforderung zur Einreichung von
Kreiswahlvorschlägen

Am **24. September 2017** findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Parteien und nach Maßgabe des § 20 Bundeswahlgesetz (BWG) auch Wahlberechtigte (andere Kreiswahlvorschläge), die einen Kreiswahlvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) hiermit aufgefordert, dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises 205 – Mainz in Mainz möglichst frühzeitig,

spätestens am Montag, dem 17. Juli 2017, bis 18 Uhr,

die Kreiswahlvorschläge schriftlich einzureichen (§ 19 BWG). Die Kreiswahlvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt der Kreiswahlleiter Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 25 Abs. 1 BWG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 Abs. 2 BWG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Bundestagswahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 18 bis 29 BWG und die §§ 32 bis 44 BWO.

Im Einzelnen ist bei der Einreichung von Kreiswahlvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 18 Abs. 1 BWG können Kreiswahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 BWG von Wahlberechtigten („andere Kreiswahlvorschläge“) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie

spätestens am Montag, dem 19. Juni 2017, 18 Uhr

dem

Bundeswahlleiter
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Zudem sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs.1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG).

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten (§ 20 Abs. 1 Satz 1 BWG).

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden (§ 22 Abs. 1 Satz 1 BWG), die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 22 Abs. 2 BWG). Der Wahlvorschlag soll dazu Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 Satz 3 BWO).

Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 Abs. 1 Satz 2 BWG).

2. Anforderungen an die Bewerber

Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 15 BWG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Abs. 1 und 3 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 Satz 3 BWG).

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 BWG).

3. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BWO).

Er muss nach § 34 BWO

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,



- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 34 Abs. 2 BWO).

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst (Anlage 13 zu § 34 Abs. 1 BWO) zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO).

4. Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens

200 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Muss ein Kreiswahlvorschlag gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen; die Formblätter werden von dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO). Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung nachgewiesen, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß des § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes entsprechenden Landesmeldegesetzes eingetragen ist, wird eine Erreichbarkeitsanschrift - eine Postfachangabe genügt nicht - verwendet. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren

Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BWO). Auf die besonderen Nachweise für wahlberechtigte Personen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG wird verwiesen.

Für jeden Unterzeichner ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BWO auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden (§ 25 Abs. 2, Satz 2 Nr. 2 BWG). Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 BWO). Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

5. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden.



- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.

Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschlägen von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) ist außerdem beizufügen

- die erforderliche Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

6. Vordrucke zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke können bei dem Kreiswahlleiter angefordert werden.

7. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag sind derzeit:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch das Dreiundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1062),
- die Bundeswahlordnung vom 28. August 1985 (BGBl. I S. 1769, 1986 S. 258) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378).

Änderungen der rechtlichen Grundlagen zu der vorstehenden Bekanntmachung werden nach ihrem Inkrafttreten unverzüglich bekannt gemacht.

8. Dienststelle des Kreiswahlleiters, des Landeswahlleiters und des Bundeswahlleiters

Die Anschrift der Dienststelle des Kreiswahlleiters lautet:

Kreiswahlleiter des Wahlkreises 205 - Mainz
Amt 12, Wahlbüro
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon-Nr.: 06131 – 12 38 38 o. 12 29 65
Telefax-Nr.: 06131 – 12 30 22
E-Mail: wahlen@stadt.mainz.de
Internet: www.mainz.de

Die Anschrift der Dienststelle des Landeswahlleiters lautet:

Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14 – 16
56130 Bad Ems
Telefon-Nr.: (0 26 03) 71-23 80 o. 71-45 60
Telefax-Nr.: (0 26 03) 71-41 30
E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Die Anschrift der Dienststelle des Bundeswahlleiters lautet:

Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Telefon-Nr.: (06 11) 75-1
Telefax-Nr.: (06 11) 72-40 00
E-Mail: bundeswahlleiter@destatis.de
Internet: www.bundeswahlleiter.de

Mainz, 02. Februar 2017
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 205 - Mainz

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

.....

Satzung
zur teilweisen Aufhebung der Satzung zur
5. Änderung der Satzung Nr. 1 über die förmliche
Festlegung des Sanierungsgebietes
„Südliche Altstadt, Teil A“ vom 16.03.2005,
öffentlich bekannt gemacht am 31.03.2005

Der Stadtrat hat gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2004 (GVBl. 2004, S. 475) i. V. m. § 142 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (GVBl. I, 2004, S. 2414) hat der Stadtrat am 16.05.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Südliche Altstadt, Teil A“ vom 03.07.1972 in der Fassung der 5. Änderung vom 16.03.2005 wird für die nachstehenden Grundstücke aufgehoben:



Gemarkung Mainz, Flur 1

| | | |
|----------------|-------|------------------------|
| Flurstücks-Nr. | 9 | Augustinerstraße 55 |
| Flurstücks-Nr. | 11 | Schönbornstraße 11 |
| Flurstücks-Nr. | 16 | Rochusstraße 34+36 |
| Flurstücks-Nr. | 18 | Badergasse 1 |
| Flurstücks-Nr. | 22 | Badergasse 14 |
| Flurstücks-Nr. | 23 | Badergasse 16 |
| Flurstücks-Nr. | 26 | Augustinerstraße 51 |
| Flurstücks-Nr. | 28 | Augustinerstraße 39 |
| Flurstücks-Nr. | 35 | Kartäuserstraße 3 |
| Flurstücks-Nr. | 37 | Badergasse 2 |
| Flurstücks-Nr. | 38 | Rochusstraße 30 |
| Flurstücks-Nr. | 39 | Rochusstraße 26 |
| Flurstücks-Nr. | 40 | Rochusstraße 18-22 |
| Flurstücks-Nr. | 41 | Rochusstraße 18-22 |
| Flurstücks-Nr. | 42 | Rochusstraße 18-22 |
| Flurstücks-Nr. | 44 | Rochusstraße 10/12 |
| Flurstücks-Nr. | 47 | Rochusstraße 4 |
| Flurstücks-Nr. | 48 | Rochusstraße 2 |
| Flurstücks-Nr. | 52 | Schönbornstraße 1 |
| Flurstücks-Nr. | 53 | Schönbornstraße 3 |
| Flurstücks-Nr. | 55 | Schönbornstraße 7 |
| Flurstücks-Nr. | 56 | Schönbornstraße 7 a |
| Flurstücks-Nr. | 85 | Jakobsbergstraße 3 |
| Flurstücks-Nr. | 86 | Jakobsbergstraße 5 |
| Flurstücks-Nr. | 87 | Jakobsbergstraße 7 |
| Flurstücks-Nr. | 88 | Jakobsbergstraße 9 |
| Flurstücks-Nr. | 89 | Jakobsbergstraße 11 |
| Flurstücks-Nr. | 90 | Jakobsbergstraße 13/15 |
| Flurstücks-Nr. | 12/2 | Schönbornstraße 13 |
| Flurstücks-Nr. | 27/2 | Augustinerstraße 43-47 |
| Flurstücks-Nr. | 20/3 | Schönbornstraße 14 |
| Flurstücks-Nr. | 24/3 | Augustinerstraße 43-47 |
| Flurstücks-Nr. | 31/3 | Kartäuserstraße 13 |
| Flurstücks-Nr. | 8/4 | Augustinerstraße 57 |
| Flurstücks-Nr. | 25/4 | Augustinerstraße 49 |
| Flurstücks-Nr. | 8/5 | Augustinerstraße 57 |
| Flurstücks-Nr. | 21/5 | Badergasse 14 |
| Flurstücks-Nr. | 25/5 | Augustinerstraße 43-47 |
| Flurstücks-Nr. | 27/5 | Kartäuserstraße 13 |
| Flurstücks-Nr. | 8/6 | Augustinerstraße 57 |
| Flurstücks-Nr. | 24/7 | Badergasse 18-22 |
| Flurstücks-Nr. | 21/11 | Kartäuserstraße 9 |
| Flurstücks-Nr. | 21/15 | Kartäuserstraße 13 |
| Flurstücks-Nr. | 21/19 | Schönbornstraße 16 |
| Flurstücks-Nr. | 219/5 | Augustinerstraße 55 |
| Flurstücks-Nr. | 31/2 | Kartäuserstraße 13 |
| Flurstücks-Nr. | 32/2 | Kartäuserstraße 11 |
| Flurstücks-Nr. | 33/10 | Kartäuserstraße 7 |
| Flurstücks-Nr. | 33/3 | Kartäuserstraße 7 |
| Flurstücks-Nr. | 33/5 | Schönbornstraße 12 |
| Flurstücks-Nr. | 33/6 | Schönbornstraße 12 |
| Flurstücks-Nr. | 33/7 | Schönbornstraße 12 |
| Flurstücks-Nr. | 43/1 | Rochusstraße 14 |
| Flurstücks-Nr. | 45/3 | Rochusstraße 8 |
| Flurstücks-Nr. | 54/3 | Schönbornstraße 5 |

Gemarkung Mainz, Flur 2

| | | |
|----------------|----|---------------------|
| Flurstücks-Nr. | 45 | Weintorstraße 8 |
| Flurstücks-Nr. | 80 | Augustinerstraße 8 |
| Flurstücks-Nr. | 81 | Augustinerstraße 10 |
| Flurstücks-Nr. | 82 | Augustinerstraße 12 |
| Flurstücks-Nr. | 83 | Augustinerstraße 14 |

| | | |
|----------------|------|------------------------|
| Flurstücks-Nr. | 86 | Augustinerstraße 20 |
| Flurstücks-Nr. | 87 | Augustinerstraße 22 |
| Flurstücks-Nr. | 88 | Augustinerstraße 24 |
| Flurstücks-Nr. | 92 | Augustinerstraße 26 |
| Flurstücks-Nr. | 93 | Augustinerstraße 28/30 |
| Flurstücks-Nr. | 94 | Augustinerstraße 32 |
| Flurstücks-Nr. | 89/1 | Augustinergässchen 6 |

Gemarkung Mainz, Flur 6

| | | |
|----------------|--------|--|
| Flurstücks-Nr. | 42 | Ballplatz 6 |
| Flurstücks-Nr. | 49 | Eppichmauergasse 6 |
| Flurstücks-Nr. | 144 | Willigisstraße 8 |
| Flurstücks-Nr. | 145 | Weißliliengasse 23 |
| Flurstücks-Nr. | 146 | Weißliliengasse 21 |
| Flurstücks-Nr. | 147 | Weißliliengasse 19 |
| Flurstücks-Nr. | 116/3 | Rochusstraße 11 / Heringsbrunnengasse 6 |
| Flurstücks-Nr. | 117/28 | Weißliliengasse 2 A,B,C |
| Flurstücks-Nr. | 117/33 | Heringsbrunnengasse 2, Weißliliengasse 2 E |
| Flurstücks-Nr. | 117/34 | Heringsbrunnengasse 2 |
| Flurstücks-Nr. | 117/20 | Rochusstraße 9 |
| Flurstücks-Nr. | 117/35 | Heringsbrunnengasse 4 A,B,C,D |
| Flurstücks-Nr. | 117/37 | Weißliliengasse 2 E |
| Flurstücks-Nr. | 117/38 | Weißliliengasse 2 E |
| Flurstücks-Nr. | 117/39 | Weißliliengasse 2 E |
| Flurstücks-Nr. | 117/40 | Weißliliengasse |
| Flurstücks-Nr. | 131/1 | Gebäude- und Freifläche Heringsbrunnengasse |
| Flurstücks-Nr. | 131/3 | Verkehrsfläche Weihergarten |
| Flurstücks-Nr. | 131/4 | Weihergarten 1, 3 |
| Flurstücks-Nr. | 132/3 | Verkehrsfläche Weihergarten |
| Flurstücks-Nr. | 132/4 | Weihergarten 1, 3 |
| Flurstücks-Nr. | 150/1 | Goldenbrunnengasse 6 |
| Flurstücks-Nr. | 150/2 | Goldenluftgasse 16 |
| Flurstücks-Nr. | 152/1 | Goldenbrunnengasse 10 |
| Flurstücks-Nr. | 152/2 | Goldenbrunnengasse |
| Flurstücks-Nr. | 171/7 | Goldenluftgasse 10 |
| Flurstücks-Nr. | 173/3 | Goldenluftgasse 12 |
| Flurstücks-Nr. | 171/4 | Goldenluftgasse 12 |
| Flurstücks-Nr. | 395/2 | Weißliliengasse 31 |
| Flurstücks-Nr. | 41/8 | Weißliliengasse 31 |
| Flurstücks-Nr. | 41/5 | Ballplatz 2, Weißliliengasse |
| Flurstücks-Nr. | 41/6 | Ballplatz 2, 2 a, Weißliliengasse 29 |
| Flurstücks-Nr. | 41/7 | Weißliliengasse 29 |
| Flurstücks-Nr. | 43/8 | Eppichmauergasse 1 |
| Flurstücks-Nr. | 43/6 | Eppichmauergasse 1 |
| Flurstücks-Nr. | 43/7 | Eppichmauergasse 1 |
| Flurstücks-Nr. | 44/5 | Eppichmauergasse 1 |
| Flurstücks-Nr. | 44/7 | Eppichmauergasse 1 |
| Flurstücks-Nr. | 44/8 | Eppichmauergasse 1 |
| Flurstücks-Nr. | 398/11 | Lt. KA Weißliliengasse |
| Flurstücks-Nr. | 408/7 | Eppichmauergasse 1 |
| Flurstücks-Nr. | 48/2 | Eppichmauergasse 8 |
| Flurstücks-Nr. | 45/3 | Eppichmauergasse 8 |
| Flurstücks-Nr. | 408/2 | Eppichmauergasse 8 |
| Flurstücks-Nr. | 50/2 | Eppichmauergasse 2-4 |
| Flurstücks-Nr. | 50/3 | Pfaffengasse 2/4 |
| Flurstücks-Nr. | 45/2 | Pfaffengasse 2/4 |
| Flurstücks-Nr. | 50/4 | Weißliliengasse |



Gemarkung Mainz, Flur 7

| | | |
|----------------|-------|--|
| Flurstücks-Nr. | 110/7 | Holzhofstraße |
| Flurstücks-Nr. | 110/2 | Holzhofstraße |
| Flurstücks-Nr. | 110/8 | Holzhofstraße |
| Flurstücks-Nr. | 111/5 | Dagobertstraße |
| Flurstücks-Nr. | 64/3 | Neutorstraße 1 B |
| Flurstücks-Nr. | 64/6 | Dagobertstr. 2, Holzhofstr. 4, Neutorstr. 1 A |
| Flurstücks-Nr. | 64/4 | Dagobertstraße |

§ 2

Die Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Mainz, 23. November 2007

Stadtverwaltung

gez.

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Die Satzung wird hiermit im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB neu ausgefertigt und rückwirkend zum 23. November 2007 in Kraft gesetzt.

Ausgefertigt, Mainz, 24. Januar 2017

Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Hinweise:

1. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB die nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 BauGB aufgeführten Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
2. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

- b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung

des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2, Buchstabe b, geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Satzung wird mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 23. November 2007 in Kraft gesetzt.

Mainz, 03. Februar 2017

Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



Grün- und Umweltamt

Baumfällungen**Stand: 27.01.2017**

| Ortsteil | Straße | Stck./ Art / Baum Nr. | Begründung |
|-----------------------------|------------------------------------|------------------------------|-------------------|
| Hartenberg/Münchfeld | Grünanlage Hartenbergpark | 1 x Kiefer, Nr. P2340 | abgestorben |
| | | | |
| Mainz-Drais | Curt-Goetz-Straße | 1 x Kirschkpflaume, Nr. 11 | Stammfäule |
| | | | |
| Mainz-Oberstadt | Ritterstraße | 1 x Zierkirsche, Nr. 26 | abgestorben |
| | Schillstraße, Sportplatz 1817 | 2 x Robinien, o. Nr. | abgestorben |
| | Schillstraße, Sportplatz 1817 | 1 x Ahorn, o. Nr. | abgestorben |
| | | | |
| Mainz-Hechtsheim | Rheinhessenstraße | 1 x Robinie, Nr. 179 | abgestorben |
| | | | |
| Mainz-Mombach | Bezirkssportanlage Mombach | 1 x Birke, o. Nr. | abgestorben |
| | | | |
| Mainz-Gonsenheim | Am Sportfeld, Sportplatz | 1 x Ahorn, o. Nr. | Stammfußschaden |
| | Gleisbergschule | 4 x Ahorn, o. Nr. | Baumaßnahme |
| | Gleisbergweg | 1 x Mehlbeere, Nr. 6 | Baumaßnahme |
| | | | |
| Mainz-Bretzenheim | Albert-Schweitzer-Str., Sportplatz | 1 x Buche, o. Nr. | Wurzelschäden |
| | | | |



➔ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Werkausschuss Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, 24. Januar 2017

TOP 3, Beschlussvorlage 0044/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage hat der Werk-ausschuss die Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung von zwei Bürgersteigkehrmaschinen zur Kenntnis genommen.

Werkausschuss Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, 24. Januar 2017

TOP 4, Beschlussvorlage 1756/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage hat der Werk-ausschuss die Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Rollpa-ckers beschlossen.

Werkausschuss Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, 24. Januar 2017

TOP 5, Beschlussvorlage 0014/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage hat der Werk-ausschuss die Auftragsvergabe zur Beschaffung von Gelben Säcken zur LVP-Abfuhr beschlossen.

Werkausschuss Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, 24. Januar 2017

TOP 6, Beschlussvorlage 0032/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage hat der Werk-ausschuss die Auftragsvergabe zur Übernahme und Verwer-tung von Grünabfällen aus dem Stadtgebiet Mainz beschlos-sen.

Werkausschuss Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, 24. Januar 2017

TOP 7, Beschlussvorlage 0056/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage hat der Werk-ausschuss die Vertragsabschlüsse zur Verfüllung des Stein-bruchs Laubenheim -Nord mit unbelastetem Erdaushub beschlossen.

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, 31. Januar 2017

Tagesordnungspunkt 6.1, Aufnahme eines Investitionsdarle-hens
Beschlussvorlage 1745/2016

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen von der Aufnahme eines Investitionsdarlehens Kenntnis genommen.

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, 31. Januar 2017

Tagesordnungspunkt 7.1 Anmietung von Räumlichkeiten für die Stadtteilbücherei Mainz-Mombach
Beschlussvorlage 1737/2016

Auf Grundlage obenstehender Beschlussvorlage hat der Aus-schuss für Finanzen und Beteiligungen der Anmietung ein-stimmig zugestimmt.

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, 31. Januar 2017

Tagesordnungspunkt 7.2, Erwerb von Grundstücken sowie Ausgleich von bestehenden wechselseitigen Forderungen zwischen der GVG und der Stadt Mainz
Beschlussvorlage 0020/2017

Auf Grundlage obenstehender Beschlussvorlage hat der Aus-schuss für Finanzen und Beteiligungen dem Erwerb von Grundstücken und dem Ausgleich wechselseitiger Forderun-gen einstimmig zugestimmt.



Gremien

Einladung

**zur Sitzung des Stadtrates am
Mittwoch, 08. Februar 2017, 15.00 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) **öffentlich**

TEIL I

Anfragen

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Neuregelung des Unterhaltsvorschusses (AfD) 2. Kooperation der Stadt Mainz mit dem islamischen Moscheeverband Ditib (AfD) 3. Fehlende Informationen in der statistischen Information Stadtentwicklung 2015 die AfD betreffend (AfD) 4. Videoüberwachung im öffentlichen Raum (FDP) 5. Mitgliedschaft der Stadt Mainz in Umweltverbänden (FDP) 6. Auftrag der Stadt Mainz für Fahrdienst „Köster & Hub“ (ÖDP) 7. Gutenberg-Museum (ÖDP) 8. Rathaussanierung (ÖDP) 9. Taubertsbergbad (ÖDP) 10. Städtische Gesinnungsprüfung für Gastronomen und Äußerungen des OB gegenüber ausländischen Gästen in der Stadt Mainz (AfD) 11. Geschäftsbeziehungen der Stadt Mainz und stadtnaher Unternehmen zur Agentur Eventagent in Mainz (AfD) 12. Elektrofahrzeuge in der Stadtverwaltung und stadtnahen Betrieben und Unternehmen (AfD) 13. Neue Privilegien für Nutzer von Carsharing (SPD) 14. Fahrdienst Köster & Hub (SPD) 15. DUH-Klage (SPD) 16. Überlassung von Beschäftigten der Stadtverwaltung Mainz an den Fraktionen (FW-G) | <ol style="list-style-type: none"> 17. Schüler- und Behindertenfahrdienst (FW-G) 18. Luftreinhaltung – Einschätzung der Verwaltung zur Forderung eines Dieselfahrverbots (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 19. Nachhaltigkeit des Fuhrparkmanagements und der Fahrzeugbeschaffung der Stadt Mainz und bei stadtnahen Gesellschaften (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 20. Denkmalzone „Historischer Dorfkern Marienborn“ (ÖDP) 21. Sehenswürdigkeiten in den Mainzer Stadtteilen (ÖDP) 22. Ludwigsstraße (ÖDP) 23. Wohnbebauung Albert-Stoher-Straße (B 166) (ÖDP) 24. Bahn-Dieselnetz Südwest (ÖDP) 25. Verbesserung der "Grünen Welle" auf den Hauptverkehrsachsen in Mainz (FW-G) 26. Errichtung einer weiteren IGS in Mainz (CDU) 27. Elektrotankstellen in Mainz (CDU) 28. Hopfengarten (CDU) 29. Masernimpfung an Mainzer Schulen (CDU) 30. Obdachlose in Mainz (CDU) 31. Flüchtlinge in Mainz (CDU) 32. Sicherheitskonzept Fastnacht (CDU) 33. Probleme bei der Mainzelbahn und im ÖPNV (CDU) 34. Pädagogische Beratung bei der Planung von Kindertagesstätten (DIE LINKE) 35. Umgang mit Verpackungen bei Schulessen (DIE LINKE) 36. Evaluation: Erzieherinnen und Erzieher aus Valencia (DIE LINKE) 37. Schulungen von KiTpersonal (DIE LINKE) 38. Abrechnungen bei Schulessen (DIE LINKE) 39. Fragestunde |
|---|--|



Anträge

- 40. Änderung der Prioritätenliste Stadtumbau – Vorziehen der Umgestaltung der Straße Am Kronberger Hof mit Querungshilfe im Bereich Kindergarten und Philipp-von-Zabern-Platz (CDU)
- 41. Probleme bei der Mainzelbahn beheben – ÖPNV verbessern (CDU)
- 42. Langer Tag der StadtNatur in Mainz (ÖDP)
- 43. Beleuchtung des Fußweges entlang der L 427 zwischen Drais und Lerchenberg (AfD-Fraktion)
- 44. Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim/Bürgerhaus
 - 44.1. Verlagerung der Ortsverwaltung Hechtsheim in das Bürgerhaus (CDU)
 - 44.2. Neubau des Bürgerhauses Hechtsheim – Ortsverwaltung Hechtsheim (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)
- 45. Anstrengungen zur Luftreinhaltung in Mainz intensivieren: Umrüstung des öffentlichen Fuhrparks (ÖDP)
- 46. Hilfe statt Hetze - Spende von Mieteinnahmen (DIE LINKE)
- 47. Erreichbarkeit des Kesselbergs verbessern (DIE LINKE)

T E I L II

A) Mit Stimmrecht des Vorsitzenden

- 48. Sachstandsberichte
- 49. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.10.2014
- 50. Hinausschieben des Ruhestandsbeginns für Herrn Beigeordneten Kurt Merkator
- 51. Institutioneller Zuschuss zur JobPerspektive Mainz gGmbH
- 52. Schlussberichte 2012 - 2015
- 53. Dokumentation des Bürgerforums "Meine Stadt. Meine Ideen" vom 29.10.2016
- 54. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO;
- 55. Wirtschaftliche Beteiligungen
- 56. Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L.;
- 57. Bürgerhausähnliche Einrichtungen - Neugestaltung der Verträge
- 58. Kommunales Bildungsmanagement

- 59. Verlagerung der Sophie-Scholl-Schule (Berufsbildende Schule II)
- 60. Umwandlung von Stiftungskapital der Schott-Braunrasch'schen Stiftung in Immobilienvermögen
- 61. Veränderungssperre "He 131-VS"
- 62. Veränderungssperre " O 67-VS/II" - Zweite Verlängerung
- 63. Bebauungsplanverfahren "B 166" (Planstufe I)
- 64. Bauleitplanverfahren "Neuer Quartiersplatz (N87)"
- 65. Bauleitplanverfahren "F 90" (Planstufe II)
- 66. Gutenberg-Museum
- 67. Übertragung des Fastnachtsarchivs an den Förderverein Mainzer Fastnachtsmuseum e.V.

B) Ohne Stimmrecht des Vorsitzenden

- 68. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 69. Einwohnerfragestunde [ca. 18.00 Uhr]
- 70. Anregungen der Ortsbeiräte [ca. 18.30 Uhr]
- b) **nicht öffentlich**
- 71. Personalangelegenheiten
- 72. Aufnahme eines Investitionsdarlehens über 38 Mio. Euro
- 73. Grundstücksangelegenheiten

Mainz, 03.02.2017

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

.....

Einladung

**zur Sitzung des Verkehrsausschusses am
Dienstag, 07.02.2017, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

- a) **öffentlich**
- 1. Kenntnisaufnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 22.11.2016



2. Aktueller Stand A60/A643 (mündliche Berichterstattung des LBM)
3. Umbau Bahnhofstraße: mündliche Berichterstattung über die Umleitungsverkehr
4. Barrierefreier Ausbau und verkehrliche Neuordnung der Schöfferstraße und Johannisstraße bis Bischofsplatz
5. Sachstandsbericht zu Antrag 0257/2012 Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN „Mainz fahrradfreundlich“
6. Barrierefreie Verbindung Bahnhof Römisches Theater – Oberstadt und städtebauliche Aufwertung des Bereichs Salvatorstraße/Zitadellenweg/Wilhelmiterstraße
7. Mitteilungen
8. Fuß- und Radweg zum Bezirksfriedhof West (CDU)
9. Beschilderung Gewerbebetriebe in Finthen (GRÜNE)
10. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
11. Sachstandsberichte
12. Mitteilungen und Verschiedenes
13. Stadtteilmittel
- b) **nicht öffentlich**
14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 02.02.2017

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 31.01.2017

gez.

Herbert Schäfer,
Ortsvorsteher

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am
Dienstag, 07. Februar 2017, 19.00 Uhr,
Bürgerhaus Mainz-Finthen, Am Obstmarkt 24,
55126 Mainz**

Tagesordnung

a) **öffentlich**

1. Beteiligung des Ortsbeirates gemäß § 75 GemO zum Bebauungsplan F 90

Anträge

2. Fußgängerüberweg Sertoriusring Höhe Aldi (CDU)
3. Umgehungsstraße für Finthen (CDU)
4. Faltblatt für NeubürgerInnen in Finthen Mobil in Mainz - mobil in Finthen (GRÜNE)
5. Bushaltestelle der Linie 71 (SPD)
6. Einwohnerfragestunde

Anfragen

7. Bushaltestelle der Linie 71 in der Poststraße/ Einmündung Florian-Geyer-Straße (CDU)

Stadtratswahl am 25.05.2014 hier: Berufung von Ersatzpersonen

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich

wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Amin Kondakji aus dem Stadtrat wird gemäß Ergebnis der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 nach § 45 Abs. 2 KWG Herr Dr. Matthias Dietz-Lenssen als Nachfolger berufen.

Des Weiteren wird aufgrund des Ausscheidens von Frau Dr. Sabine Littig aus dem Stadtrat Herr Martin Schykowski als Nachfolger zum 01.02.2017 berufen.

Mainz, 30.01.2017
Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister



Stellenausschreibungen

Wir suchen für unser **Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport** eine/einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center
Doppik
Kennziffer 20/2

Aufgaben u.a.:

- Key-User-Tätigkeiten (First und Second Level Support) für die SAP-Fachbereiche insbesondere Haushalt, in Koordination mit der Kommunalen Datenzentrale und den Softwareanbietern
- Geschäftsführung und Organisation laufender und neuer Projekte in den Bereichen Finanzbuchhaltung und Controlling
- Selbstständige Bearbeitung der übergreifenden grundlegenden Einstellungen in der Finanzsoftware SAP-Kommunalmaster, insbesondere Betreuung der Module FI und CO
- Eigenverantwortliche Analyse und Optimierung der mit der Doppik abgebildeten Prozesse
- Umsetzung von Programmieranforderungen auf ABAP-Ebene
- Betreuung der eigenen Formulare (Smart-Forms und SAP-Script)
- Erarbeitung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 11 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II oder abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium mit Schwerpunkt Rechnungswesen/Controlling, Wirtschaftsinformatik oder IT
- Gute MS-Office- und EDV-Anwenderkenntnisse
- Tiefgehende Kenntnisse der Finanzsoftware SAP wünschenswert
- Bereitschaft zur Weiterbildung, insbesondere im Bereich SAP, Prozess- und Projektmanagement
- Soziale Kompetenz, verbunden mit guter Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität und Eigeninitiative
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten

Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen

zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 24.02.2017 unter Angabe der Kennziffer 20/2 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unser **Rechts- und Ordnungsamt** eine/einen

Volljuristin / Volljurist

Abteilung Rechtsangelegenheiten
Teilzeit, mit 30 Wochenstunden
Kennziffer 30/1

Aufgaben u.a.:

- Rechtsberatung der Fachämter
- Vertretung der Stadt in gerichtlichen Verfahren
- Mitwirkung bei Verwaltungsaufgaben grundsätzlicher Bedeutung

Wir erwarten:

- Erste und Zweite juristische Staatsprüfung mit mindestens befriedigendem Ergebnis in beiden Staatsexamen
- Überdurchschnittliche, durch entsprechende Nachweise belegte Rechtskenntnisse auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts

Entgeltgruppe 14 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 24.02.2017 unter Angabe der Kennziffer 30/1 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen für unser **Amt für Jugend und Familie** eine/einen

Sozialarbeiter/-in oder Sozialpädagoge/-in

Abteilung Allgemeiner Sozialdienst und besondere soziale Dienste
Befristet für die Dauer der Inanspruchnahme von Elternzeit, voraussichtlich für ein Jahr
Kennziffer 51/4

Aufgaben u.a.:

- Bezirkssozialarbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst
- Sozialpädagogische Beratung
- Vermittlung und Einleitung von Hilfen nach dem SGB VIII, einschließlich Hilfeplanverfahren
- Aufgabenwahrnehmung nach § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und nach § 50 SGB VIII - Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
- Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit den im Stadtteil ansässigen Institutionen und freien Trägern
- Wahrnehmung von Innen- und Außendienst im Sinne aufsuchender Sozialarbeit

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium als Diplom-Sozialarbeiter/-in oder Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- Gute Kenntnisse der Sozialgesetzgebung, des BGB und im Verwaltungsrecht
- Gute Kenntnisse im Bereich der (systemischen) Familienberatung, der Gesprächsführung, der Entwicklungs- und Sozialpsychologie sowie der Gemeinwesenarbeit und Sozialmedizin
- Sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im Rahmen des Neuorganisationsprozesses der sozialen Dienste im Sinne einer sozialraum-, ressourcen- und lösungsorientierten Jugendhilfe
- Bereitschaft zur Fortbildung und Teilnahme an Supervision
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Flexible Arbeitszeit z.B. auch bei Krisensituationen
- Führerschein Klasse B ist wünschenswert
- Ortskenntnisse sind wünschenswert

Entgeltgruppe S 14 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 24.02.2017 unter Angabe der Kennziffer 51/4 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unser **Amt für Jugend und Familie** eine

Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit

Abteilung Kinder, Jugend und Senioren
Kennziffer 51/5

Aufgaben u.a.:

- Postbehandlung, Terminvereinbarungen, Telefondienst
- Erledigung von Schreibearbeiten der Abteilung, Erstellen von Beschlussvorlagen städtischer Gremien
- Mitwirkung bei der Erledigung allgemeiner Verwaltungsaufgaben der Abteilung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen der gesamten Abteilung (z.B. Ferienkarte, OPEN OHR-Festival, ...)

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/-r für Bürokommunikation bzw. Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, Teamfähigkeit
- Verwaltungskennntnisse und Organisationsgeschick
- Gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Sicheren Umgang mit Standard-Büroanwendungen (MS-Office/Lotus Notes)
- Grundkenntnisse in Somacos Session bzw. die Bereitschaft, sich in Somacos Session einzuarbeiten
- Fähigkeit selbstständig und vorausschauend zu arbeiten
- Ortskenntnisse sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B ist wünschenswert

Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 24.02.2017 unter Angabe der Kennziffer 51/5 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen für unser **Amt für Jugend und Familie** eine/einen

Leiterin / Leiter

Kindertagesstätte An den Lehmgruben, Finthen
Kennziffer 51/6

Aufgaben u.a.:

- Personalführung für 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pädagogische Anleitung des Teams einschließlich Konzeptentwicklung
- Elternarbeit
- Organisation des hauswirtschaftlichen Bereichs
- Verwaltungsaufgaben einschließlich Haushaltsführung

Wir erwarten:

- Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder vergleichbare sozialpädagogische Ausbildung jeweils mit mind. 1-jähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich
- Teamführungskompetenz
- Gute Kenntnisse der aktuellen pädagogischen Fachdiskussionen
- Erfahrungen mit Konzeptionsentwicklungsprozessen
- Organisationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen

Entgeltgruppe S 15 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 24.02.2017 unter Angabe der Kennziffer 51/6 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unser **Bauamt** eine/einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren

Abteilung Bauaufsicht
Kennziffer 60/2

Aufgaben u.a.:

- Bearbeitung von Bauanträgen (auch in schwierigen Fällen)
- Beratung von Architekten und Bauherren
- Ausübung der Bauaufsicht

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium als Ingenieur/-in, Fachrichtung Hochbau/Architektur/Bauingenieurwesen
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- Verwaltungserfahrung
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Bauaufsicht wünschenswert
- Führerschein Klasse B

Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Zum 01.01.2017 ist eine neue Entgeltordnung zum TVöD in Kraft getreten. Die aktuell ausgeschriebenen Stellen werden teilweise noch nach alter Entgeltordnung ausgewiesen. Im Einzelfall können Stellenneubewertungen erforderlich sein, sodass die hier aufgeführte Stellen-Eingruppierung vorbehaltlich der abschließenden Festsetzung durch die Bewertungskommission zu verstehen ist.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 24.02.2017 unter Angabe der Kennziffer 60/2 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unser **Grün- und Umweltamt** eine/einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Abteilung Freiraum- und Objektplanung
Teilzeit, mit 21 Wochenstunden
Zunächst befristet bis 31.12.2017
Kennziffer 67/3

Aufgaben u.a.:

- Planung und Bauleitung von Bauprojekten im öffentlichen Raum
- Schwerpunkt Objektplanung von Außenanlagen öffentlicher Einrichtungen (Kitas/Schulen), Grünflächen, Spielplätzen

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Landschaftsarchitektur



- Gute Kenntnisse in EDV u. a. in AUTOCAD und der Ausschreibungssoftware (Architext Pallas)
- Sicheres und verbindliches Auftreten
- Einsatzbereitschaft, Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B

Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Zum 01.01.2017 ist eine neue Entgeltordnung zum TVöD in Kraft getreten. Die aktuell ausgeschriebenen Stellen werden teilweise noch nach alter Entgeltordnung ausgewiesen. Im Einzelfall können Stellenneubewertungen erforderlich sein, sodass die hier aufgeführte Stellen-Eingruppierung vorbehaltlich der abschließenden Festsetzung durch die Bewertungskommission zu verstehen ist.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 24.02.2017 unter Angabe der Kennziffer 67/3 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz** eine

Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit

Abteilung Projektmanagement
Kennziffer 69/11

Aufgaben u.a.:

- Büroorganisation
- Allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Telefonservice für das Projektmanagement
- Terminkoordination für das Projektmanagement, insbesondere für Projektkoordinierungssitzungen
- Schreibearbeiten, Schriftverkehr, Präsentationen
- Selbstständige Korrespondenz
- Recherche und Auswertung von Informationen und Sachverhalten
- Anlegen und Aktualisieren von digitalen Vertragsakten in „conject“

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/-r für Bürokommunikation bzw. Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Sehr gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Sehr gute Kenntnisse der MS-Office-Software (insb. Word, Excel, Powerpoint)
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit
- Sorgfältige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Freundliches und sicheres Auftreten
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten

Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 24.02.2017 unter Angabe der Kennziffer 69/11 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unser **Amt für Wirtschaft und Liegenschaften** eine/einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Abteilung Finanzen, Gebäudeverwaltung, Messen und Märkte, Zentrale Dienste
Kennziffer 80/1

Aufgaben u.a.:

- Anfertigung von Miet- und Überlassungsverträgen
- Verhandlungen über die Anmietung von Räumen für die Stadt, Prüfung von Verträgen über die Anmietung von Gebäuden von Dritten
- Betreuung der Anmietungen von Flächen für die Stadt
- Betreuung der Vermietungen städtischer Gebäude an Dritte
- Erstellung von Heizkosten- und grundstücksbezogenen Abrechnungen
- Gebäudeverwaltung

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- Kenntnisse im Bereich An- und Vermietung sind wünschenswert



- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Kostenbewusstsein
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Teamfähigkeit
- Gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Sicheren Umgang mit Standard-Büroanwendungen (MS-Office/Lotus Notes)
- Grundkenntnisse in SAP oder die Bereitschaft, sich in SAP einzuarbeiten

**Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw.
Entgeltgruppe 9 c TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 24.02.2017 unter Angabe der Kennziffer 80/1 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unser **Stadtplanungsamt** eine/einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Ingenieurbauwerke
Abteilung Straßenbetrieb
Kennziffer 61/4

Aufgaben u.a.:

- Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 und Führung der SIB-Bauwerksakte
- Erarbeitung von Sanierungskonzepten für Ingenieurbauwerke
- Projektleitung von Sanierungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken als Bauherrnvertreter
- Abwicklung von HOAI-Verträgen mit Ingenieurbüros

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Bauingenieurstudium, möglichst mit Vertiefungsrichtung konstruktiver Ingenieurbau
- Mehrjährige Erfahrung als Ingenieur/-in
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Selbstständigkeit und Entscheidungsfreude
- MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Führerschein Klasse B

Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei

gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Zum 01.01.2017 ist eine neue Entgeltordnung zum TVöD in Kraft getreten. Die aktuell ausgeschriebenen Stellen werden teilweise noch nach alter Entgeltordnung ausgewiesen. Im Einzelfall können Stellenneubewertungen erforderlich sein, sodass die hier aufgeführte Stellen-Eingruppierung vorbehaltlich der abschließenden Festsetzung durch die Bewertungskommission zu verstehen ist.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 24.02.2017 unter Angabe der Kennziffer 61/4 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unser **Jobcenter**

**Mehrere Sachbearbeiter/-innen Leistungsgewährung
SGB II**

Team Leistung
Kennziffer JC/3

Aufgaben u.a.:

- Antragsannahme, -bearbeitung, Entscheidung und Zahlbarmachung passiver Leistungen nach SGB II in Fällen mit hohem Schwierigkeitsgrad
- Beratung zu passiven Leistungen nach SGB II in Fällen mit hohem Schwierigkeitsgrad
- Bestandsarbeiten mit hohem Schwierigkeitsgrad (z. B. Stellungnahmen bei Widerspruchsverfahren)
- Zusammenarbeit mit Dritten (v. a. anderen Leistungsträgern)

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II oder Zweite juristische Staatsprüfung
- Fundierte Kenntnisse der relevanten Rechtsgrundlagen und der im Aufgabenbereich verwendeten Produkte, Programme und Verfahren sind wünschenswert
- Grundkenntnisse der relevanten Abschnitte des SGB II, fundierte Kenntnisse MS-Office und relevanter IT-Fachanwendungen



.....

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz – Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

***Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw.
Entgeltgruppe 9 c TVöD***

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 24.02.2017 unter Angabe der Kennziffer JC/3 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

.....